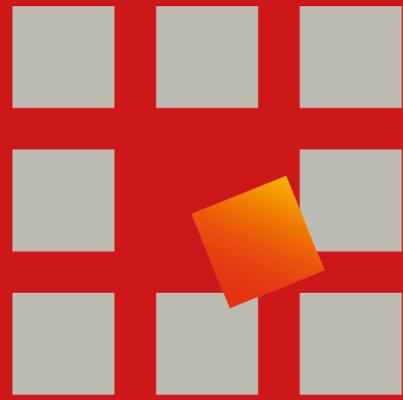


Teilhabe stärken - bedarfsorientierte Beratung in der EUTB[®]

Das Budget für Arbeit in der Praxis

Schulungsveranstaltung
marinaforum Regensburg
22. November 2022



Access

Inklusion im Arbeitsleben

Kennzahlen zu Access

- 61 Mitarbeitende (42,87 Vollzeit-Äquivalente)
- 36 Personen im ehrenamtlichen Beirat
- Ca. 600 Kund*innen pro Jahr
- Netzwerk mit mehr als 1.500 Arbeitgeber*innen
- Finanzvolumen ca. 2,5 Mio. Euro pro Jahr
- Standorte in Erlangen, Nürnberg, Bamberg und Fürth
- Auszeichnungen: Employment for All-Award (Europa), Luise Kiesselbach Preis, Miteinander Preis der bayerischen Staatsregierung



Das Budget für Arbeit

- Formuliert im **§ 61 SGB IX**, ist es seit 1.1.2018 in Kraft.
- Es schafft eine **Wahlmöglichkeit** für Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Leistung im Arbeitsbereich einer WfbM haben und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchten.
- Es ermöglicht Arbeitgebern **Lohnkostenzuschüsse** zum Ausgleich von Leistungsminderungen von bis zu 75 % des regelmäßigen Arbeitsentgelts und bis zu einer monatlichen Höchstgrenze.
- Zusätzlich werden Aufwendungen für Anleitung und Begleitung übernommen.



Das Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX, Auszug)

(1) Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen nach § 58 (Anmerk.: Das ist der Arbeitsbereich in einer WfbM) haben und denen von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten wird, erhalten mit Abschluss dieses Arbeitsvertrages als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein Budget für Arbeit.

(2) Das Budget für Arbeit umfasst einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsminderung des Beschäftigten und die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Der Lohnkostenzuschuss beträgt bis zu 75 Prozent des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes, höchstens jedoch 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 des Vierten Buches. Dauer und Umfang der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen des Einzelfalls. Durch Landesrecht kann von dem Prozentsatz der Bezugsgröße nach Satz 2, zweiter Halbsatz nach oben abgewichen werden.

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 13 G v. 4.5.2021



Das Budget für Arbeit

- Vor seiner Einführung war es jahrelang in mehreren Bundesländern erfolgreich erprobt worden.
- Das Gesetz schafft eine zeitgemäße Grundlage für die Teilhabe der beschriebenen Personengruppe am Arbeitsleben.
- In Mittelfranken ist seit Einführung 26 Personen das Budget für Arbeit bewilligt worden, in Bayern 60 Personen (Stand Dezember 2021).
- Die Anzahl der realisierten Budgets für Arbeit bleibt hinter den Erwartungen zurück: Bundesweit 1.679 (BAGüS 31.12.2020).



Das Budget für Ausbildung

- Formuliert im **§ 61a SGB IX**, ist es seit 1.1.2020 in Kraft.
- Es schafft eine **Wahlmöglichkeit** für Menschen mit Behinderungen, die außerhalb einer WfbM eine reguläre Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben.
- Erstattung der **Ausbildungsvergütung** an Arbeitgeber*innen in vollem Umfang.
- Zusätzlich werden Aufwendungen für Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule übernommen.



Das Budget für Ausbildung

Grundgedanke: Menschen mit Behinderungen, die werkstattberechtigt sind, hatten bisher häufig nur die Möglichkeit Leistungen zur beruflichen Bildung in einer WfbM oder bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch zu nehmen. Jedoch erwerben sie mit dieser beruflichen Bildungsmaßnahme keinen anerkannten Berufsabschluss. Das Budget für Ausbildung soll diesen Menschen mit Behinderungen eine reguläre Ausbildung ermöglichen. Vorbild ist das durch das BTHG eingeführte Budget für Arbeit, das voll erwerbsgeminderten Menschen zu einem regulären Arbeitsverhältnis verhilft. Im Gegensatz zum Budget für Arbeit zielt das Budget für Ausbildung auf die Erstausbildung am Übergang von der Schule in den Beruf ab (BT-Drs. 19/13399: 40).



Das Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX, Azg.)

(1) Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen nach § 57 haben und denen von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Ausbildungsgang nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42m der Handwerksordnung angeboten wird, erhalten mit Abschluss des Vertrages über dieses Ausbildungsverhältnis als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein Budget für Ausbildung. Das Budget für Ausbildung wird von den Leistungsträgern nach § 63 Absatz 1 erbracht.

(2) Das Budget für Ausbildung umfasst die Erstattung der Ausbildungsvergütung und die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule. Die Erstattung der Ausbildungsvergütung erfolgt bis zu der Höhe, die in einer einschlägigen tarifvertraglichen Vergütungsregelung festgelegt ist.

(3) Das Budget für Ausbildung wird erbracht, solange es erforderlich ist, längstens bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.



Zielgruppe

Besonderheiten und Hindernisse:

- Oft nur niedrige bzw. keine Schulabschlüsse
- Oft keine Abschlüsse oder theoriegeminderte Ausbildungen
- Keine oder kaum Arbeitserfahrungen (Schüler*innen, Schulabgänger*innen, WfbM-Beschäftigte)
- Multiple Beeinträchtigungen, z. B. Rollstuhlfahrer*innen mit Lernbeeinträchtigungen und Menschen mit erschwerten privaten Lebensumständen (z. B. auch Fluchthintergründe)
- Oft zu Beginn der Zusammenarbeit niedriges Selbstbewusstsein aufgrund von Diskriminierungserfahrungen und Misserfolgsgefühlen

Zielgruppe

Konsequenzen:

- Der Personenkreis hat in aller Regel kaum Chancen bei einer Bewerbung auf reguläre Stellenanzeigen.
- Ohne entsprechende Hilfen sind die Menschen entweder auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen angewiesen oder bleiben arbeitslos.

Jedoch:

- Diese Umstände sagen nichts darüber aus, wie leistungsfähig die jeweilige Person in Bezug auf einen **konkreten Arbeitsplatz** ist.

Unsere Erfahrungen

- Menschen mit Behinderung sind genauso verschieden wie Menschen ohne Behinderung.
- Bei vielen Menschen mit Behinderung lässt sich das Handicap am Arbeitsplatz durch Passung von Anforderungen und Fertigkeiten realitätskonform kompensieren.
- Manche Menschen sind sehr darauf angewiesen, dass die Arbeitsanforderungen für sie angepasst werden.
- Beste Voraussetzung und wichtiger Erfolgsfaktor: Alle Beteiligten bringen den Mut auf, neue Erfahrungen miteinander zu sammeln!



**Arbeitsplätze:
passgenau!**



**Passung heißt eine gemeinsame
Schnittmenge finden.**



Wir bewegen uns aufeinander zu.
Gemeinsam schaffen wir das.



Das Budget für Arbeit

Schlüssel zum Erfolg: Passgenaue Arbeitsplätze ...

... berücksichtigen die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Menschen mit Behinderung und die Bedarfe des Betriebes.

... sind neue, häufig zusätzlich eingerichtete Arbeitsplätze, die auch Teile eines regulären Arbeitsplatzes umfassen können und so Fachkräfte entlasten.

... bündeln häufig Arbeiten aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern (nicht Denken in Berufen, sondern Denken in Tätigkeiten).



Das Budget für Arbeit

Passgenaue Arbeitsplätze ...

... entstehen durch die systematische Suche des Job-Coaches mit allen Beteiligten nach einem geeigneten Arbeitsplatz.

... für vorhandene Leistungseinschränkungen schafft das Budget für Arbeit Ausgleich.

... bieten Lösungen für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung.



Das Budget für Arbeit: Access

- 10 bestehende Vermittlungen über das Budget für Arbeit, drei weitere in der Antragsphase. Ein Arbeitsverhältnis wurde vorzeitig beendet, der Teilnehmer konnte unkompliziert in die WfbM zurückkehren.
- Die vermittelten Teilnehmer*innen arbeiten in folgenden Bereichen:
 - Helfer*in in der Betreuung im Altenheim
 - Hauswirtschaftliche Helfer*in im Kinderhort
 - Helfer*in in der Gastronomie/Bistrohelferin
 - Helfer*in im Lager/Verpackung.

Das Budget für Arbeit: Praxisbeispiel

Zur Person:

- 20 Jahre, männlich, GdB 50, Hemiparese, Epilepsie und Lernschwierigkeiten
- Förderschule
- WfbM, seit 3 Jahren im Arbeitsbereich

Ziel: Arbeit im 1. Arbeitsmarkt

Das Budget für Arbeit: Praxisbeispiel

Vorbereitung und Begleitung (7,5 Monate):

- Kooperation zwischen Access und WfbM
- Start mit ACCESS: Perspektiven klären, Praktikum akquirieren
- Praktikum im Seniorenheim (intensives Jobcoaching)
- Qualifizierung zum Helfer im Gesundheitszentrum, Aufgaben:
Patientenbegleitung – Geräte ein- und ausschalten – Hilfe am Gerät –
Getränke vorbereiten – Kommunikation mit Bewohner*innen –
Unterstützte Dokumentation

Das Budget für Arbeit: Praxisbeispiel

Verwaltungsverfahren (5,5 Monate):

- Antrag auf Budget für Arbeit durch Herrn X beim Bezirk
- Stellungnahme von ACCESS
- Bezirk bestätigt Antragseingang
- Entwurf Arbeitsvertrag eingereicht
- Amtshilfeverfahren Bezirk-Inklusionsamt, IFD fertigt Stellungnahme
- Genehmigung Budget für Arbeit durch Bezirk
- Arbeitsvertrag und Aufnahme der Beschäftigung (Austritt aus der WfbM)

Das Budget für Arbeit: Praxisbeispiel

Förderung

Eingliederungshilfe (Bezirk) :

- 75 % Lohnkostenzuschuss an Arbeitgeber – zunächst für 1 Jahr, dann Verlängerung

Inklusionsamt:

- Finanzierung von 3 Std./Tag personelle Unterstützung durch Betrieb an den Betrieb
- Finanzierung der Unterstützung durch Fachdienst Access

Das Budget für Arbeit

Anreiz für **Teilnehmer*innen**

- Teilhabe und soziale Kontakte
- Persönliche Weiterentwicklung
- Vermittlung in „richtige“ Arbeit mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Einkommen: ortsüblicher Lohn
- Unkompliziertes Rückkehrrecht in die WfbM

Das Budget für Arbeit

Anreiz für **Arbeitgeber*innen**

- Entlastung von Stammpersonal
- Motivation und Engagement bei Budgetnehmer*in
- Gesellschaftliche Verantwortung vorleben
- Zuschüsse, um Leistungseinschränkungen finanziell auszugleichen
- Zuschuss für Anleitung und Betreuung am Arbeitsplatz
- Entlastung durch Berufsbegleitung eines externen Fachdienstes

Das Budget für Arbeit: Access

Unterstützung ist wesentlich:

- Beratung der Teilnehmer*innen und deren Familien.
- Beratung der Betriebe: Da das Budget noch weitgehend unbekannt ist (zu wenige Erfolgsbeispiele) würde ohne Unterstützung kaum jemand Antrag stellen.
- Die nachhaltige Begleitung ist bei dem Personenkreis wichtig wegen dauerhafter Leistungseinschränkungen. Intensität und Häufigkeit werden nach und nach reduziert, je nach individuellem Bedarf.

Erfahrungen und Resümee

- Gute Wahlmöglichkeit für Menschen aus WfbM, um Arbeit in Betrieben zu bekommen.
- Personen, die stärker eingeschränkt sind, haben mit dem BfA bessere Chancen.
- Möglichkeit der beruflichen Sicherung ist in aller Regel wichtig und wird finanziert.
- Instrument wird in Deutschland zu wenig genutzt: 1.679 Personen (BAGüS 31.12.2020).
- Wo es gute Unterstützungsstrukturen/Fachdienste gibt, gibt es auch mehr BfA.
- Es existiert noch viel Unwissen zum Budget für Arbeit. Mehr Aufklärung ist nötig!
- Außenarbeitsplätze werden von Seiten der WfbM oft dem BfA vorgezogen.
- „Rentenfalle“ (höhere Rente bei Verbleib in WfbM) erschwert Umsetzung des BfA.
- Elementar: qualifizierte personenorientierte Unterstützung im Übergangsmanagement.

Das Budget für Arbeit

Wo sind Barrieren?

- Erreichbarkeit der Zielgruppe: Betroffene zu informieren, zu interessieren und zu aktivieren ist zentrale Aufgabe.
- Einbeziehung von Arbeitgebern: Sie sind aufzuklären und zu unterstützen im Antragsverfahren.
- Umsetzung in den Verwaltungsstrukturen: Antragsverfahren und Bearbeitungszeiten sind zu optimieren.



Das Budget für Arbeit

Lösungen?

- Einbeziehung der Zielgruppe: Erstellung von Informationsmaterial in einfacher Sprache, Durchführung von Empowerment-Workshops, Begleitung der einzelnen Schritte zur Umsetzung.
- Arbeitgeber: Akquisition und fallbezogene Unterstützung vom vorausgehenden Praktikum bis zur Bewilligung des Budgets für Arbeit.
- Im Bereich der Verwaltung: roaktive Umsetzung und Ausschöpfung des rechtlichen Rahmens, kurze Bearbeitungszeiten. Politik!



Das Budget für Arbeit

Gesellschaftliche Aufgabe

Es braucht Strukturen!

Inklusion im Arbeitsleben braucht Unterstützung.

Die Begleitung eines komplexen Prozesses ist gefordert:

Dienstleistung für Menschen und Betriebe, die Potenziale, Interessen und Anforderungen zusammenbringen.

Wir brauchen Vorbilder!



Literaturempfehlung und Links

BAG UB: Arbeitshilfe „Zeit für Arbeit – mittendrin!“

NETZWERK ARTIKEL 3: www.budgetfuerarbeit.de/

Aktion Mensch: www.aktion-mensch.de/inklusion/arbeit/gute-beispiele-inklusion-in-unternehmen/weg-aus-der-werkstatt

Deutscher Verein: umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/bk-teilhabe-arbeitsleben/budget-fuer-arbeit/

Rehadat: www.rehadat.de/lexikon/Lex-Budget-fuer-Arbeit/

BAR: www.bar-frankfurt.de/themen/persoenliches-budget/budget-fuer-arbeit.html



BAG UB

„Zeit für Arbeit – mittendrin!“

Leitfaden zum Aufbau von arbeitsweltbezogenen Teilhabeangeboten in Betrieben und im Sozialraum für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf

von Berit Blesinger

ARBEITSHILFE

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. (Hrsg.)





www.access-inklusion.de
kh.miederer@access-ifd.de

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**